

## **Interessenkonflikt-Policy**

### **1. Interessenkonflikte und deren Management**

#### **1.1 Definition von Interessenkonflikten**

Bei der Abwicklung von Wertpapierdienstleistungen bzw. Wertpapiernebenleistungen treten unvermeidbar Interessenkonflikte auf.

Bei der Invest in Visions GmbH (im Weiteren IIV) können Interessenkonflikte auftreten zwischen den Anlegern bzw. Kunden und der IIV bzw. mit der IIV direkt oder indirekt verbundene Personen, wie:

- mit der IIV verbundenen Unternehmen,
- den bei der IIV Beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen inkl. der Geschäftsleitung der IIV,
- Personen, die durch Kontrolle mit der IIV verbunden sind,
- Dienstleistern, an die die Verwaltungsgesellschaft Aufgaben der gemeinsamen Portfolioverwaltung ausgelagert hat,
- anderen Anlegern bzw. Kunden und bei folgenden Wertpapierdienstleistungen bzw. Wertpapiernebenleistungen der IIV oder der direkt oder indirekt mit der Verwaltungsgesellschaft verbundenen Personen:
  - Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis),
  - Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),
  - Portfolioverwaltung.

Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass

- der IIV oder direkt bzw. indirekt mit der IIV verbundenen Personen Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind,
- die IIV oder eine direkt oder indirekt mit der Verwaltungsgesellschaft verbundene Person voraussichtlich zu Lasten eines verwalteten Investmentfonds einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann,
- die Verwaltungsgesellschaft oder eine direkt oder indirekt mit der Verwaltungsgesellschaft

verbundene Person am Ergebnis einer für einen Investmentfonds oder einen anderen Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines für einen Investmentfonds oder einen anderen Kunden erbrachten Geschäfts ein Interesse hat, das sich nicht mit dem Interessen des Investmentfonds an diesem Ergebnis deckt;

- es für die Verwaltungsgesellschaft oder eine direkt oder indirekt mit der Verwaltungsgesellschaft verbundene Person einen finanziellen oder sonstigen Anreiz gibt, die Interessen eines anderen Anlegers bzw. Kunden oder einer Anleger-/Kundengruppe über die Interessen eines Investmentfonds zu stellen;
- die Verwaltungsgesellschaft oder eine direkt oder indirekt mit der Verwaltungsgesellschaft verbundene Person für einen Investmentfonds und für einen oder mehrere Kunden /Anleger, bei denen es sich nicht um Investmentfonds handelt, die gleichen Tätigkeiten ausführt;
- die Verwaltungsgesellschaft oder die betreffende Person aktuell oder zukünftig von einer anderen Person als dem Investmentfonds in Bezug auf Leistungen der gemeinsamen Portfolioverwaltung, die für den Investmentfonds erbracht werden, zusätzlich zu den hierfür üblichen Provisionen oder Gebühren einen Anreiz in Form von Geld, Gütern oder Dienstleistungen erhält.

## **1.2 Umgang mit Interessenkonflikten**

Die IIV unterliegt der Kontrolle der BaFin und der Bundesbank und beachtet die Rundschreiben der Bankenaufsicht. Unabhängig davon haben wir eine Compliance-Funktion eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfasst

- die Verpflichtung aller Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten
- die laufende Kontrolle aller Geschäfte der in der IIV tätigen relevanten Personen
- die Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen
- die Schulung der Mitarbeiter der IIV

In Fällen, in denen die organisatorischen oder administrativen Vorkehrungen der IIV nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko einer Schädigung der Interessen des alternativen Investmentfonds oder seiner Anleger ausgeschlossen werden kann, wird die Geschäftsleitung Gegenmaßnahmen ergreifen. Die Geschäftsleitung trifft die notwendigen Entscheidungen, um zu gewährleisten, dass die IIV stets im besten Interesse der Kunden handelt. Ggf. wird die IIV auf eine Durchführung des

Geschäfts verzichten. Sofern ein mit Interessenkonflikten behaftetes Geschäft durchgeführt wird, werden die Kunden über den Sachverhalt informiert.

Die IIV führt ein Register darüber, bei welchen Geschäften Interessenkonflikte aufgetreten sind. Die Führung des Interessenkonfliktregisters obliegt der Geschäftsleitung.

Die Anleger werden in dem jeweiligen Jahresbericht über die Sachverhalte, bei denen Interessenkonflikte aufgetreten sind, die getroffene Entscheidung und die Gründe dafür informiert.

Die IIV stellt für Anleger auf ihrer Internetseite Hinweise zum Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung.

Alle Mitarbeiter bestätigen durch Unterschrift, dass sie von diesen Verfahren und Maßnahmen Kenntnis haben und diese auch künftig beachten werden.